

Teilnahmebedingungen

Vereinsgutscheine für Sachsen-Anhalts Erstklässlerinnen und Erstklässler 2024/25

Im August 2023 haben das Innenministerium der Landes Sachsen-Anhalt sowie der LSB Sachsen-Anhalt sich zur Durchführung des Förderprogramms "Vereinsgutscheine für Sachsen-Anhalts Erstklässler*innen" verständigt. Ziel ist es, die motorischen Defizite der Schülerinnen und Schüler auszugleichen, für mehr Bewegung zu begeistern und sie langfristig für sportliche Aktivitäten zu gewinnen. Neben den beiden Vertragspartnern sind das Ministerium für Bildung und das Landesschulamt an der konzeptionellen Erarbeitung und Umsetzung des Programms beteiligt. Der LSB ist für die Bearbeitung des Förderprogrammes verantwortlich.

Die Abrechnung der Gutscheinwerte erfolgt zwischen Sportverein und LSB. Voraussetzung zur Teilnahme am Programm ist die Bestätigung der Teilnahmebedingungen.

Mit der Teilnahme am Programm durch Eingabe der Daten auf der Förderplattform, bestätige ich die Teilnahmebedingungen. Dazu zählen:

- die Einlösung des Gutscheins ausschließlich für Mitglieder des Sportvereins im aktuellen Kalenderjahr,
- die Verrechnung des Gutscheinwertes mit der anfallenden Gebühr der Mitgliedschaft zugunsten des Kindes sowie
- die Aufbewahrung von Unterlagen im Zusammenhang mit den Gutscheinen für Erstklässler*innen (Gutschein im Original, Mitgliedsanträge, Buchungsnachweise, Beitragsordnung des Kalenderjahres etc.) für eine Dauer von fünf Jahren. Pflichten zur Einhaltung von Aufbewahrungsfristen, die sich aus anderen Bestimmungen (z. B. Steuerrecht) ergeben, werden hiervon nicht berührt und sind ebenfalls zu beachten.

Erhaltene Landesmittel sind zurückzuzahlen, soweit diese nicht für die Verrechnung des Gutscheinwertes mit dem Mitgliedsbeitrag zugunsten eines teilnahmeberechtigten Kindes bzw. dessen Erziehungsberechtigten verwendet wurden. Ausnahme ist die vorfristige Kündigung des Kindes. In diesem Falle verbleibt der restliche Gutscheinwert beim Verein.